



Ink.



# Rath der

die vormahls  
 die Vieh-Märkte  
 Kauffe anhero nicht  
 Schlacht-Viehe / zu  
 und nach eingegangen  
 seyn / und die Eit doch denen auff be-  
 nachbarte Märckzahlen müssen / und  
 dann die Chursl. Vieh-Märkte so wohl  
 in Neu-als Alteine Anzahl allerhand /  
 und insonderheit

Als wollen Rechte / und zwar

Den 1. For Invocavit,

Den 2. zu

Den 3. F

Den 4. 3 Tage auff einen Frey-

Den 5. F

Ersuchen despective Hoch- und  
 Ziel-geehrte / a öffentlichen Anschlag  
 oder sonst notifiro auff die gewöhnli-  
 chen Plätze / als oberhalb der Keins-  
 Gassen zu treibsel-reichen Stadt die  
 Wahre leichtlich

Uhrkundlich drücken lassen. So  
 geschehen zu Dre

n.



# Wir Bürger-Meister und Rath der Stadt Dresden hiermit thun kund /

Demnach die vormahls allhier vor denen ordentlichen Jahr-Märkten gehaltene Vieh-Märkte seithero wenig gebauet / und von denen benachbarten Orten so viel zu Kauffe anhero nicht gebracht worden / als bey hiesiger Volck-reichen Stadt / sonderlich an Schlacht-Viehe / zu verthun gewesen. Weiln nun solche Vieh-Märkte darüber nach und nach eingegangen seyn / und die Einwohner den Einkauf vor ihre Haushaltung entweder gar unterlassen / oder doch denen auff benachbarte Märkte gelauffenen Vorkauffern und Mäcklern das Bedürfnis über-theuer bezahlen müssen / und dann die Chursl. Hoffstadt / Bürger und andere Einwohner verlanget haben / daß berührte Vieh-Märkte so wohl in Neu-als Alten-Dresden hinwieder in Schwang gebracht / und zum Verkauf eine gnugsame Anzahl allerhand / und insonderheit des zum schlachten dienlichen Viehes anhero gebracht werden möge.

Als wollen denen benachbarten Städten und Dorffschafften Wir angeregte Viehe-Märkte / und zwar

- Den 1. Frentags vor dem Fasten-Markt in Neu-Dresden / wird seyn der Frentag vor Invocavit,
- Den 2. zu Alten-Dresden / den Frentag vor Cantate,
- Den 3. Frentags vor den Johannis-Markt in Neu-Dresden /
- Den 4. zu Alten-Dresden / Frentags vor Maria Geburt / oder wenn solche beyde Tage auff einen Frentag fallen / zweene Tage zuvor /
- Den 5. Frentags vor den Galli-Markt in Neu-Dresden / wissend gemacht haben.

Ersuchen demnach angeregte benachbarte Gerichts-Herren und Rätthe / als unsere respectivè Hoch- und Viel-geehrte / auch günstige Herren / Sie wollen solches denen Ihrigen entweder durch öffentlichen Anschlag oder sonst notificiren / und diejenigen so Vieh zu verkauffen / solches auff berührte Zeit anhero auff die gewöhnlichen Plätze / als zu Neu-Dresden am Juden-Teich / und zu Alten-Dresden auff den Platz oberhalb der Reins-Gassen zu treiben / anvermahnen. Wir wollen nicht zweifeln / es werde bey hiesiger Volck-reichen Stadt die Wahre leichtlich geloset und zu Gelde gemacht werden können.


Uhrkundlich Wir deßhalben dieses Patent fertigen / und mit gemeiner Stadt Insiegel bedrücken lassen. So geschehen zu Dresden / den 15. Januarii, Anno 1684.




Der Rath zu Dresden.









1702  
 1704

87

Der Fall zu ...







Vf 2521

~~IN~~

4°

Ink.

INK

V317









# Rath der

die vormahls  
 e Vieh-Märkte  
 Kauffe anhero nicht  
 Schlacht-Viehe / zu  
 nd nach eingegangen  
 ie Eit doch denen auff be-  
 Märckzahlen müssen / und  
 hurst. Vieh-Märkte so wohl  
 Altene Anzahl allerhand/  
 erheit  
 llen Märkte / und zwar  
 1. For Invocavit,  
 2. zu  
 3. St  
 4. 3 Tage auff einen Frey-  
 5. S  
 n despective Hoch = und  
 e / a öffentlichen Anschlag  
 otifiro auff die gewöhnli-  
 als oberhalb der Reins-  
 reibelck-reichen Stadt die  
 lich  
 ollich drücken lassen. So  
 Dre



n.

